Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 37 (1949)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No 3 XXXVII. JAHRGANG Erscheint am 20. des Monats BERN, 20. März 1949

Zentralblatt

Organ des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement
Jährlich Fr. 2.70 Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31 · Telephon (031) 21569
Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästorin Zürich): VIII 23782

Aus dem Inhalt. **Nachdruck verboten.** 100 Jahre Mitarbeit der Schweizer Frau, von Frau A. H. Mercier. Mitteilungen. Tag der Frauenwerke. Gartenbauschule Niederlenz. Gärtnerinnenberuf. Sektion Hindelbank. Hauswirtschaftl. Schule Wülflingen-Winterthur. Säuglingsheim Bern. Europahilfe. Auslandschweizerkinder

100 Jahre Mitarbeit der Schweizer Frau in Gemeinde und Staat.

Aus einem Vortrag von *Frau A. H. Mercier, Glarus*

Es gibt leider noch keine erschöpfende Darstellung der Mitarbeit der Schweizer Frau in Gemeinde und Staat während der letzten hundert Jahre. Vielleicht erwählt sich einmal eine Schülerin einer unserer Sozialen Frauenschulen dieses Thema für ihre Diplomarbeit.

Werfen wir zuerst einen Blick in die Bürgerhäuser vor hundert Jahren. Da konnten die Frauen wirklich sagen: « Mein Haus, mein Reich ». Mit ganz wenigen Ausnahmen blieb ihr Wirken absolut beschränkt auf Familie und Haushalt, und wir Frauen von heute, die wir dauernd von außen her beansprucht werden, sehen in Stunden der Ermüdung, oder wenn wir vor schwer lösbaren sozialen Problemen stehen, fast mit Neid auf das Leben unserer Urgroßmütter und Großmütter zurück. Es war nur der Mann damals, der « hinaus mußte ins feindliche Leben ». Und «drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder, und herrschet weise im häuslichen Kreise und lehret die Mädchen und wehret den Knaben, und reget ohn' Ende die fleißigen Hände » (Schiller). Die Mütter waren die Lehrmeisterinnen der heranwachsenden Töchter in allen hauswirtschaftlichen Dingen, auf welche viel Sorgfalt verwendet wurde, in der Stadt wie auf dem Land, wo die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Textilien eine Selbstverständlichkeit war. Der mit handgesponnenem und handgewobenem Linnen gefüllte Wäscheschrank war der Stolz der Hausfrau im Bürgerhaus wie auf dem hablichen Bauernhof.

Wo der Hausvater nicht selbst sein Interesse und seine Mitarbeit dem Staate schenkte, wurde der Frau wenig bewußt von der Bedeutung desselben. Sie empfand, mit wenigen Ausnahmen, auch kein besonderes Bedürfnis, demselben zu

dienen. Die sogenannte schöne Frauenliteratur jener Zeit, Almanache für das Frauenzimmer, Romane und die viel verbreiteten Andachtsbücher, muten uns Heutige eigentümlich an. Diese Lektüre konnte nicht den Geist, den Intellekt anregen, sie appellierte mehr an die Gefühle, oft in süßlicher, allzu empfindsamer Art. Wie heute der Intellekt oft überschätzt wird auf Kosten einer Verinnerlichung, so pflegte man damals zu einseitig die Gefühle.

Für weite Kreise des Volkes bestand die einzige Bildungsmöglichkeit in der Volksschule, und wie es in derselben zuweilen mit den Lehrkräften und dadurch mit der Wissensvermittlung bestellt war, können wir bei *Gotthelf* und *Pestalozzi* nachlesen. Die Töchter der begüterten Kreise kamen in private Erziehungsinstitute im Inland, sehr oft aber auch in ausländische, da es bei uns noch keine höhern öffentlichen Mädchenschulen gab. In diesen Instituten wurden die Töchter wohl « standesgemäß » unterwiesen und gebildet, was aber auch wieder einer gewissen Enge gleichkam.

Schon am Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich die *Helvetische Gesellschaft* auf ihren Tagungen mit dem Problem der Hebung der geistigen Kultur der Frau befaßt. In Zürich wurde unter dem Einfluß von Geistlichen und Schulmännern die erste höhere Mädchenschule gegründet, Basel folgte dem Beispiel, und von Basel beeinflußt, setzte sich der Waadtländer Philosoph *Alexandre Vinet* in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts für die geistige Schulung der heranwachsenden Töchter in seinem Heimatkanton ein.

Selbstverständlich gab es schon damals Frauen, welche aus eigenem Antrieb geistig strebten, von denen ich namentlich zwei hier nennen möchte, beides Pestalozzi-Schülerinnen. Schon im Jahr 1828 hatte *Rosa Niederer-Kasthof* auch für die Mädchen bessere Schulbildung verlangt und sogar damals schon die gleichen politischen Rechte für Mann und Frau. 1844 erhielt *Josephine Stadlin* auf ihr unermüdliches Drängen von der Universität Zürich die Erlaubnis, einigen Kollegien als uneingeschriebene Zuhörerin folgen zu dürfen. Sie war Erzieherin und Herausgeberin der ersten Lehrerinnenzeitschrift: « Die Erzieherin ». Beide Frauen wollten mit ihren Anstrengungen erreichen, daß die Schweizerin zusammen mit dem Schweizer dem Staate dienen könne.

In der Westschweiz war es *Frau Marie Groeg-Pouchelin*, welche Mitte des 19. Jahrhunderts eine Friedenszeitung herausgab mit dem Titel « Die vereinigten Nationen ». Sie suchte die Frauen für den Staat und dessen Wohl zu interessieren. 1862 gründete *Frau Groeg* eine « Internationale Frauenvereinigung » in der Hoffnung auf einen fruchtbaren Ideenaustausch von Land zu Land, der auch wieder belebend und geistig anregend auf die Frauen wirken sollte. Als 1871 eine Revision der Bundesverfassung zur Diskussion stand, verlangte *Frau Groeg* die gesetzliche Verankerung der gleichen politischen Rechte für die Schweizerin, wie der Mann sie besitzt, in unzähligen Aufrufen und Eingaben an die Behörden. Wenn man das hört, begreift man, daß die Stimmrechtlerinnen an der Saffa eine große Schnecke in den Umzug brachten.

Die Tatsache, daß *Frau Marie Heim-Voegtlin* 1873 als erste Frau in ganz Europa sich den medizinischen Doktortitel an der Universität Zürich erworben hatte, wirkte belebend und aufrüttelnd auf weite Frauenkreise. Das Interesse am Staat und an der Gemeinschaft erwachte langsam mit dem Fortschreiten besserer geistiger Bildung der weiblichen Jugend.

Die früher geübte Wohltätigkeit, welche oft einer Unterstützung des Bettlertums gleichkam, machte einer andern Auffassung Platz. Hielt man sich zu einer

Zeit von jeder weitern Verantwortung entlastet, wenn man einem Bedürftigen ein Almosen gab in Form von Geld, Nahrung oder Bekleidung, brach langsam, dank des erweiterten Horizontes, die Erkenntnis durch, daß Elend und Armut niemals durch milde Gaben zu beheben sind. Je mehr die Frauen sich umsahen außerhalb ihres eigensten Reiches, desto eher wurden sie sich der Ursachen der Armut bewußt. Aus ihrer angebornen Mütterlichkeit heraus kamen die Frauen viel früher als die Männer zur Erkenntnis, daß Armut und Elend nicht einfach Verachtung verdienen, sie besannen sich auf die Menschenwürde, für welche *Pestalozzi* so ergreifende Worte gefunden hatte.

Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als eine Folge des technischen Fortschritts auch in der Schweiz der Siegeszug der Industrie möglich wurde, Handspinnerei und Handweberei als Heimarbeit durch die mechanischen Betriebe, welche rationeller arbeiten konnten, abgelöst wurden, folgten viele Frauen dem Ruf in die Fabrik, in der Hoffnung auf bessern Verdienst. Dürfen wir auch nicht übersehen, daß bei der Heimarbeit vielfach die Kinder überanstrengt wurden durch uneinsichtige Eltern oder aus wirklichem Notstand, so müssen wir anderseits leider auch konstatieren, daß durch die lange Abwesenheit der Mütter — die Arbeitszeit war ja eine viel längere als 8 Stunden — Schaden erwuchs dem Haushalt und der Kindererziehung. Woher sollte die Fabrikarbeiterin noch Zeit und Kraft nehmen, um Haushalt und Familie in Ordnung zu halten? Dazu kam, daß die Industrie allerlei Dinge auf den Markt warf, welche man eigentlich nie entbehrt hatte, und man ließ sich verlocken, höhern Verdienst, anstatt in besserer Ernährung der Familie zukommen zu lassen, in höhere und unnötige Ausgaben umzusetzen. Unsere heutige Hochkonjunktur, die zwar sich schon zu senken beginnt, bildet eine Parallele zu jener Zeit.

Allmählich zeigten sich in kleinen Anfängen, mit der Zeit aber in erschreckendem Ausmaß, Verwahrlosungserscheinungen in den Familien. Die Mädchen traten, kaum dem Kindesalter entwachsen, oft mit 12 Jahren schon, neben die Mütter in die Fabrik ein, sie lernten nichts mehr, was notwendig gewesen wäre für einen künftigen eigenen Haushalt, die Mütter hatten keine Zeit mehr zum Anlernen ihrer Kinder, und diese keine mehr, um etwas zu lernen. Diese Zustände bilden eigentlich den Hauptgrund für die gemeinnützige Arbeit der folgenden Zeit in den allmählich sich entwickelnden Frauenvereinen, einer Arbeit, welche dem Staate dient.

Im Aargau rafften sich kluge, warmherzige Frauen auf und hielten Rat, wie dieser Familiennot beizukommen wäre und wie die jungen Mädchen, die künftigen Mütter, wieder für den Hausdienst beeinflußt werden könnten. Denn es war damals wie heute eine Dienstbotennot entstanden durch den Zug in die Fabriken. Zum Schaden nicht nur der Hausfrauen, sondern ebensosehr der Mädchen, von denen manche unter der Anleitung einer guten Hausfrau wohlvorbereitet wurde für ihre Aufgaben in einem spätern eigenen Haushalt.

Frau Pfarrer Gschwind-Hofer in Starrkirch und *Frau Villiger-Keller*, die Tochter des aargauischen Staatsmannes *Augustin Keller*, und *Frau Corradi-Stahl* suchten Verbindung mit gleichgesinnten Frauen in Zürich und Bern und gründeten am 15. April 1888 einen Frauenverein, dem sie den Namen *Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein* gaben mit dem Motto: « Gib dem Dürftigen ein Almosen, und du hilfst ihm halb, zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz. » Dieser Gründung lag die Überlegung zugrunde, daß ein Staat nur Bestand haben kann, wenn er von unten auf gesund ist. Seine

natürlichen Grundlagen bilden die Familien, dann die Gemeinden. Wehe dem Staat, wenn dieses Fundament brüchig, nicht tragfähig ist. Dem Gemeinwohl zu dienen, heißt es in den Gründungsakten. *Frau Pfarrer Gschwind* wurde zur ersten Präsidentin ernannt, und sogleich suchten die Frauen den Mitgliederbestand zu erweitern. Sie warben in Wort und Schrift und mit Eingaben an die Behörden für ihren Plan, eine Haushaltungsschule zu gründen für Dienstboten und Haustöchter. In einem Schreiben an die *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft* wird « der große Bruder, der längst in gesegneten Werken erfahren ist », um Rat und Beistand ersucht. Beitragsgesuche an lokale und kantonale Behörden um finanzielle Unterstützung hatten dank eines wohlbegründeten Planes Erfolg, nicht aber weitere, an den hohen Bundesrat gerichtete. Diese wurden abgewiesen — trotz der « freundlichen Anerkennung der Vorzüglichkeit der Bestrebungen » — mit der, leider auch heute in Männerkreisen geltenden Begründung, daß Hausfrau oder Dienstbote sein nicht bedeuten könne, einen Beruf zu haben. Bundessubventionen seien nur erhältlich für berufliches und gewerbliches Bildungswesen. Aber sind denn nicht gute hauswirtschaftliche Leistungen wichtig für das Gemeinwohl?

Die Frauen ließen sich nicht entmutigen und begannen mit einer einfachen, bescheiden eingerichteten Haushaltungsschule, welche Dienstboten in viermonatigen Kursen anleitete. Da in diesem einfachen Rahmen der Umgang mit feineren Dingen nicht gelehrt werden konnte, arbeiteten die Schülerinnen samstags in den Bürgerhäusern der Stadt Aarau. Unterdessen zogen — nach Vereinbarung mit einsichtigen Fabrikherren — samstags Fabrikarbeiterinnen, welche einen eignen Hausstand gründen wollten, für den ganzen Tag in die Schule ein, um ebenfalls während vier Monaten, resp. 16 Tagen Unterweisung, wenigstens im Allernötigsten zur Haushaltführung, zu erhalten. Um diese Kurse mit einem geringen Lehrgeld durchführen zu können, mußten Bürgerstöchter für einen privaten Kurs durch höheres Lehrgeld die andern Kurse mitfinanzieren helfen. Auch diese Unternehmungen dürfen füglich als praktische Mitarbeit der Frau an Gemeinde und Staat angesehen werden.

Aus den gleichen Frauenkreisen kam die Anregung zum Anschluß an die « Gesellschaft vom Roten Kreuz » und zur Abhaltung von Samariterkursen auch für Frauen, wieder im Gedanken an den Staat, dem in Zeiten von Epidemien oder gar des Krieges gut ausgebildete Samariterinnen so nötig waren wie die Samariter. Man bemühte sich auch mit Erfolg beim Schweizerischen Gewerbeverein um Anpassung der für Jünglinge schon bestehenden Lehrverträge auch für Töchter, welche bis dahin keine Möglichkeit hatten, eine richtige Berufslehre mit Abschluß zu machen.

In den vergangenen 60 Jahren ist der *Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein* zu einem Verband von 194 Sektionen geworden. Die Arbeit in den Sektionen darf mit Recht weiterhin als Mitarbeit der Schweizer Frau am Staat gewertet werden. Es ist nicht nur Fürsorgearbeit, sondern die viel wichtigere Arbeit der Vorsorge, was unsere Frauen, selbstverständlich freiwillig und ohne jedes Entgelt leisten. Auch heute noch steht das Mühen um Ertüchtigung der künftigen Hausfrau und Mutter im Vordergrund, dazu kommt Mütter- und Säuglingsfürsorge und sehr viel Anleitung zur Selbsthilfe. Kommt dies alles nicht letzten Endes auch dem Land zugute als eine indirekte Mitarbeit an dessen Wohl? Es ist eine Arbeit, die getan wird aus der Verantwortlchkeit derjenigen, welche vor Not und Bedürftigkeit bewahrt bleiben durften und die dem Staate manche

Last abnimmt. Zugleich bedeutet dies Wirken aber nicht nur Wohltat für die Betreuten, es kann zur Bereicherung der sich Mühenden werden. Vor wie manch stillem Heldentum des Alltags in einfachen Menschenleben steht man ehrfürchtig und beschämt und nimmt tiefe Erkenntnis mit. Und gerade diese Verbindung zwischen Menschen ungleicher äußerlicher Schicksale ist wertvoll für das innere Leben des Staates; hier kommt die Gemeinschaft, deren er bedarf, zum schönsten Ausdruck, im Gegensatz zur staatlichen Hilfe, die immer an gewisse starre Reglementierung gebunden ist und dadurch Gefahr läuft, ohne Seele zu sein. Verantwortlichkeit der Gemeinschaft gegenüber ist einer der hohen Kulturwerte, die wir nie verlieren dürfen.

Der Erste Weltkrieg 1914—1918 machte eigentlich erst sichtbar, wie wertvoll fürsorgerische Frauenarbeit für den Staat ist. Unsere verehrte *Frau Dr. Züblin-Spiller* sel. schuf das große Werk der Soldatenstuben. Auf luftiger Höhe, in einsamer Juragegend, am Rand der Städte entstanden die heimeligen Soldatenstuben, wo Offiziere und Soldaten die freien Stunden ohne Konsumationszwang verbringen oder sich für billiges Entgelt zwischenverpflegen konnten. Briefpapier, Zeitungen, Bücher standen zur Verfügung, und manch alleinstehender Wehrmann empfing mütterliche Betreuung durch die Soldatenmutter. Wer war letzten Endes der größte Nutznießer dieses segensvollen Werkes, das viel beitrug zur Dienstfreudigkeit der Truppe und zu deren Verbundenheit? Die Armee und wiederum der Staat.

Daß das *Werk der Nationalspende* möglich wurde, ist wiederum den Frauen zu verdanken. 1915 übergaben diese dem hohen Bundesrat über eine Million Franken, welche ausschließlich von Frauen zusammengelegt worden waren als ihren Beitrag an die Kosten der Mobilisation. Hier dürfen wir das sehr entscheidende Mitwirken unseres verehrten *Fräulein Trüssel* sel. nicht vergessen.

Nach Beratung mit dem damaligen Herrn Oberstkorpskommandanten von Sprecher, dem hochverdienten Generalstabschef, legte der Bundesrat mit diesem Geschenk der Frauen den Grundstein zur Nationalspende und Soldatenfürsorge, und auch das Werk der Soldatenstuben wurde unterstützt wie auch die Kriegswäschereien von Bern, Lausanne, Zürich. (Diejenigen von Bern und Zürich standen unter der Leitung unserer dortigen Sektionen.)

Der Zweite Weltkrieg brachte der Schweizer Frau aufs neue Gelegenheit, für den Staat tätig zu sein. In kürzester Zeit hatten sich auf Bitten der Soldatenfürsorge die 1400 Fürsorgerinnenzüge gebildet, welche Wäsche für die Soldaten anfertigten oder einkauften. Bis ins kriegsversehrte überseeische Ausland spannten sich die Fäden, Auslandschweizerinnen halfen tapfer mit. Die Soldatenstuben wurden in viel größerer Zahl als während des Ersten Weltkrieges eröffnet, Kriegswäschereien wieder eingerichtet, und es entstand die große, die ganze Schweiz umfassende Organisation des *Zivilen Frauenhilfsdienstes*. Frauen und Töchter schrieben sich zu Tausenden ein für die verschiedenen Kategorien zu freiwilligem, ehrenamtlichem Dienst. Diese Mobilisation bedeutete die Vorbereitung auf eventuelle Evakuation, Bombardierung, Eindringen von Flüchtlingen usw. Als von den Bauernhöfen Mann und Pferd eingezogen wurden, der Mehranbau und die Abwesenheit von Manneskraft und Zugtieren die Bäuerinnen schwer belasteten, setzte der *freiwillige Landdienst* ein und die *Bäuerinnenflickhilfe*. Hilfstrupps wurden gebildet durch den Zivilen Frauenhilfsdienst, in strengen Übungen ausgebildet, um sofort bei Eintritt einer Katastrophe richtig helfend eingreifen zu können. Im Innern des Landes stellten sich Frauen zur Ver-

fügung für den so wichtigen Aufklärungsdienst über die Rationierung; sie bildeten Zellen im Dienst von Heer und Haus zur Stärkung der innern Front im Kampf gegen Defaitismus. Wir Frauen waren uns bewußt, daß auch wir Dienst zu leisten hatten zur Erhaltung unserer Heimat. Die Führer der Armee an den Grenzen konnten wissen, daß es kein Versagen geben würde im Rücken der Truppe. Und als die Schweizerin auch zum *freiwilligen militärischen Dienst* aufgerufen wurde, zeigte sich auch da eine große Bereitschaft. Sehr bald schieden zum Glück die Elemente aus, welche sich nur aus Abenteuerlust und in der Hoffnung auf sensationelles Erleben gemeldet hatten. Es ist von berufener Stelle anerkannt worden, daß der Militärische FHD sehr gute Dienste geleistet hat, indem mancher Wehrmann aus den Büros und sogar von Beobachtungsposten, aus dem Nachrichtendienst usw. wieder als Kombattanter eingereiht werden konnte dank des Einsatzes der Frauen. In Ortswehr- und Luftschutzformationen haben auch sehr viele Frauen gedient.

Von eidgenössischen Ämtern sind wir Frauen während der Kriegszeit in konsultative Kommissionen berufen worden (Eidgenössisches Kriegsfürsorgeamt und Eidgenössisches Kriegsernährungsamt). Die letztere dieser Kommissionen hatte streng vertraulichen Charakter, da ernste Probleme der Landesversorgung und der Rationierung zur Diskussion standen. Mehrmals hatte man uns neue Rationierungsmaßnahmen oder Änderungen vor deren Inkrafttreten mitgeteilt, damit wir fähig gewesen wären zu Konsumentenaufklärung bei beunruhigendem Verhalten der Hausfrauen. Nie hat eines der zirka 40 Mitglieder die verlangte Diskretion nicht gewahrt.

In der Eidgenössischen Ernährungskommission hatte eine Frau mitgearbeitet, *Frau Dr. Züblin-Spiller* sel., welche reiche Erfahrung besaß durch die vielen Betriebe ihres Volksdienstes; sie ist dort auch wieder durch eine Frau ersetzt worden. Beim Eidgenössischen Kriegsernährungsamt stand der Abteilung Hauswirtschaft auch eine Frau vor, der eine kleine Zahl von Expertinnen zur Verfügung stand, und auf dem BIGA nimmt *Fräulein Johanna Studer* einen ersten Posten ein. In die Expertenkommission für die AHV und in diejenige, die sich mit der Revision der Krankenversicherung zu befassen hat, und in die Fachkommission zum Studium der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge sind Frauen gewählt worden.

Die Schweizer Frau hat während des Krieges und in der Nachkriegszeit bewiesen, daß es ihr ernst ist mit ihrem Willen zur Mitarbeit im Staat. Wurde dies auch wirklich gebührend anerkannt?

Die Schweizer Mutter darf auch betonen, daß, wie überall in der Welt, sie viel mehr als der Vater Anteil an der seelischen Entwicklung der Kinder, ganz besonders der religiösen, hat. Warum gibt man ihr nicht selbstverständlich das Recht, mitzuarbeiten in kirchlichen Behörden, in solchen der Schule und der sozialen Fürsorge? Es würde keinem Kirchenrat, keiner Schulkommission, keiner Amtsvormundschaft, keinem Jugendgericht zum Schaden sein, wenn verantwortungsbewußte Frauen mitraten könnten.

Ich habe versucht, eine Zusammenstellung zu erhalten über die heutige gesetzlich verankerte Mitarbeit der Frauen in Gemeinde und Staat.

In folgenden Kantonen besitzt die Frau das Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten: Aargau, Bern, Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Land, Genf, Graubünden und Waadt. Im Kanton *Freiburg* betrifft es aber nur die reformierten Kirchenpflegen. Im Gesetz des Kantons *Bern* von 1945 heißt es, daß wählbar in

die Behörden und zu den Ämtern der Kirchgemeinden die nach Artikel 15 stimmberechtigten Schweizer Bürger und Bürgerinnen sind; vorbehalten bleibt Artikel 70. Und in diesem Artikel 70 heißt es dann: Die Bestimmungen dieses Gesetzes über das Stimmrecht und die Wählbarkeit der Frauen können durch die Reglemente der Kirchgemeinden eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Thurgau. In der Kirchenordnung für die Evangelische Landeskirche steht: Den einzelnen Kirchgemeinden steht es frei, für Gemeindeangelegenheiten das Frauenstimm- und -wahlrecht in vollem oder beschränktem Umfang einzuführen. Vom Kanton Thurgau ist mir nur bekannt, daß einzelne Kirchgemeinden Frauen in die Pfarrwahlkommission bestimmen, wenn es sich um einen Pfarrerwechsel handelt.

Wählbar als Mitglied der Kirchenbehörde sind die Frauen in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt (wo sie auch in der Synode Sitz und Stimme haben), Basel-Land (Freie Kirche), Bern, Genf, Graubünden. In Samaden zum Beispiel versieht eine Frau seit vielen Jahren das Amt der Kirchengutsverwalterin der Evangelischen Kirchgemeinde.

Und nun die erlaubte Mitarbeit in den Schulpflegen.

Hier ist zu unterscheiden die Mitgliedschaft in der zentralen Schulpflege, dem Schulrat, und diejenige in den Spezialkommissionen, Fortbildungsschule, Lehrlingskommission, Berufs- und Gewerbeschulkommission, Kindergartenkommission. In den meisten Kantonen wird die Frau nicht in die eigentliche Schulpflege berufen, sondern eben in die Unterkommissionen. Die Stadt Zürich hat gleichberechtigte Frauen in den Schulpflegen. In Kommissionen sind in folgenden Kantonen Frauen:

Aargau, Appenzell A.-Rh. (das gesetzlich festgelegt hat: « Jede volljährige, in vollen bürgerlichen Ehren und Rechten stehende und im Kanton wohnhafte Schweizer Bürgerin ist wählbar in Schul- und Armenbehörden »), Genf, Glarus, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Wallis (hier nur Lehrlingskommission), Waadt.

In einigen Kantonen besteht das Wahlrecht oder die Wählbarkeit der Frau in Schulangelegenheiten nur in einzelnen Gemeinden, ohne kantonale Ordnung: Basel-Land, Bern, Glarus, Graubünden, Schwyz, Tessin.

In Jugendgerichte ist die Frau wählbar in den Kantonen Graubünden und Genf, in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Genf und Neuenburg auch in die Gewerbegerichte. Im sonst bei uns als sehr konservativ bekannten Kanton Waadt sind die Frauen überhaupt in *alle Gerichte* wählbar.

Was nun die Mitarbeit bei den Armenbehörden anbetrifft, konnte ich folgendes in Erfahrung bringen:

Im Aargau sind Frauen in die Armenpflegen wählbar, in Basel-Stadt in die staatlichen Kommissionen für Vormundschaft und Jugendschutz, im Kanton Bern in die Kommissionen für Vormundschaftswesen, Armenwesen, für Kinder- und Jugendfürsorge, im Kanton Freiburg ebenfalls in die Fürsorgekommission der Gemeinden, ebenfalls im Kanton Graubünden; im Kanton Neuenburg ebenfalls beim Vormundschaftswesen. Schwyz bereitet ein Gesetz vor, nach welchem Frauen in die Armenbehörden wählbar sind. In Obwalden ist dies schon geregelt.

Vom Kanton Tessin kommt die Meldung, daß kein Gesetz die Mitarbeit der Frau in staatlichen Kommissionen festlege, daß aber keines diese nicht gestatte.

*

Sicher sind auch die lauen Frauen unter uns durch Kriegs- und Nachkriegszeit, in welch letzterer uns die Not der kriegsversehrten Länder bewußt werden mußte, durch das Erleben der wunderbaren Bewahrung unserer Heimat sich derselben viel bewußter geworden. Es sind ja unendlich viel Festreden gehalten worden im Schweizerland zum 100jährigen Bestand von Bundesverfassung und Bundesstaat. Viele davon waren tönende Phrasen, die Schlagwörter Freiheit und Demokratie wirkten vielfach marktschreierisch. Aber es fiel auch manch tiefes Wort, das nicht Feststimmung hervorzaubern wollte, sondern Dankbarkeit und Ehrfurcht vor den ewigen Werten, die zu hüten und weiterzugeben an die nächste Generation auch wir Frauen berufen sind.

Mitteilungen

Unsere Jahresversammlung wird stattfinden: 14./15. Juni in Interlaken. Hauptreferent ist: Herr *Redaktor Peter Dürrenmatt* (« Basler Nachrichten »), Thema: *Die Bedeutung des Sozialen im öffentlichen Leben der Gegenwart.* Dieses Thema berührt wie kaum ein anderes unsere Arbeit in Zentralvorstand und Sektionen und wird uns allen sicher Wichtiges vermitteln können. Wir werden dieses Jahr Zeit haben, eine Diskussionsstunde einzuschalten. Im « Zentralblatt » vom April folgt nähere Orientierung darüber.

Unser Verein wird im zu schaffenden Hauswirtschaftsinstitut mitarbeiten durch unser Vorstandsmitglied Frau *Laube.*

In der Fachkommission für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge vertritt uns Frau *Rohr.*

Aus unsern Sektionen sind *zugunsten der Europahilfe* reichhaltige Spenden von Wäsche und von für Webmaterial bestimmten Strümpfen eingegangen; auch sind sofort nach Publikation im « Zentralblatt » auf *Postchekkonto IX a 1878 Glarus, Europahilfe-Sammlung,* Einzahlungen gemacht worden. Für all diese Hilfsbereitschaft herzlichen Dank.

Für den Zentralvorstand: *A. H. Mercier.*

Tag der Frauenwerke

Ertrag zugunsten der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Unsern jungen Mädchen, den künftigen Hausfrauen und Müttern, eine gute hauswirtschaftliche Ausbildung zu ermöglichen, muß uns auch heute noch, wie zur Gründungszeit unseres « Gemeinnützigen », ein ernstes Anliegen sein. *Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst* verfolgt das Ziel der hauswirtschaftlichen Ertüchtigung unserer weiblichen Jugend durch: Haushaltlehre, hauswirtschaftliche Prüfungen, Lehrmeisterinnenkurse, Einführungskurse in den Hausdienst, Weiterbildungskurse für Hausangestellte. Ihr soll der Ertrag des *ersten Tages der Frauenwerke* vom 1. April zugute kommen. Durch jede kantonale Arbeitsgemeinschaft wieder anders vorbereitet, werden an diesem Tag Kleinigkeiten, wie Guetzi, Schokoladestengel, Waschlappen, Pfannenblätze, Kellen usw. im Straßenverkauf angeboten. Praktisch wie Frauen sind, gibt es diesmal nicht ein Abzeichen, das man hinterher wegwirft, sondern etwas Süßes oder im Haushalt Brauchbares. Und so hoffen wir, daß all diesen Verkäufen ein großer Erfolg beschieden sei, wie es die Verwendung des finanziellen Ertrages verdient: « Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung unserer künftigen Hausfrauen und unserer Hausangestellten. »

A. H. M.

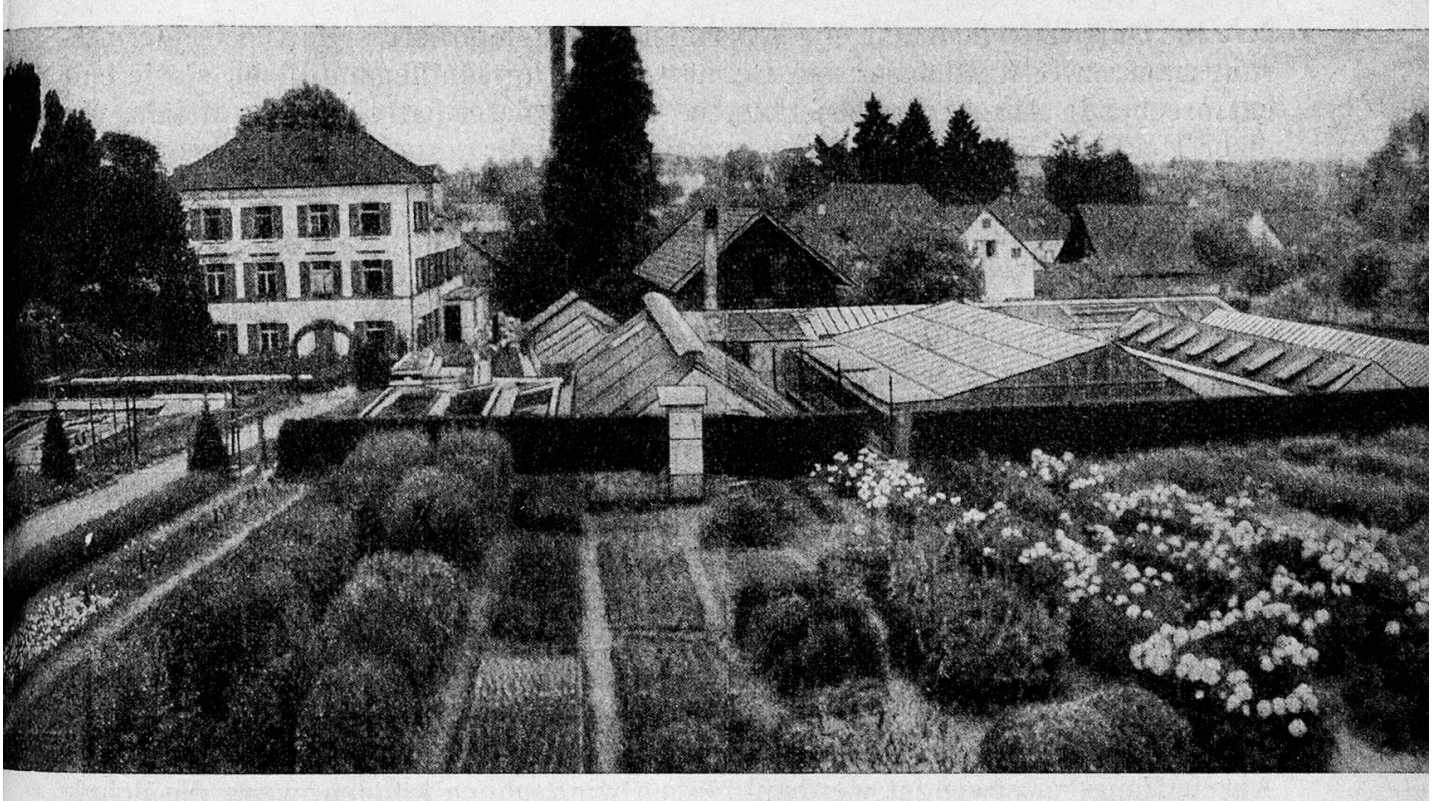

Die Schweizerische Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz.

Schweiz. Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz

Es bot sich dem *Schweizer. Gemeinnützigen Frauenverein* Gelegenheit, im Jahr 1906 in Niederlenz eine größere Liegenschaft käuflich zu erwerben, und nach einigen Umbauten konnte Frau *Villiger-Keller*, die damalige Präsidentin des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins, am 25. März 1906 die *Schweizerische Gartenbauschule für Töchter, in Niederlenz*, dem Betrieb übergeben. Von den 16 Schülerinnen waren elf Schweizerinnen, eine Ungarin, eine Österreicherin, eine Amerikanerin und zwei Russinnen. Wie so oft bei der Ausführung einer neuen Idee wurden der Gründerin der Schule Kopfschütteln und nicht gerade ermunternde Worte entgegengebracht, doch auch vereinzelte Zeichen der Sympathie. Und heute dürfen wir sagen: *Der Gedanke war gut.* Mit Verehrung und Dank gedenken sicher manche Gärtnerinnen, auch diejenigen, die heute am Werk weiterarbeiten, der Gründerin und der ersten Gartenbauschülerinnen, die ja da und dort noch in der Arbeit stehen und denen wir einen besonders herzlichen Gruß zurufen.

Das gut gebaute Wohnhaus, das in schönen Gartenanlagen steht, wurde durch einen Anbau den Bedürfnissen besser angepaßt. Es folgten Gewächshäuser und Treibbeete. Der große, helle Lehrsaal im Wohnhaus ist gut ausgestattet, ebenso das gemütliche Wohnzimmer, Küche, Eßzimmer und Schlafräume. Moderne Waschräume, Bad und Duschen stehen den Schülerinnen zur Verfügung. Und da es nicht ganz zu vermeiden ist, daß bei einem plötzlichen Gewitter, einem richtigen Landregen oder bei Schneegestöber die Gärtnerin nasse Kleider und Schuhe bekommt, kann man am Abend die ganze Ausstattung in den Kleidertrocknungskasten, unsern « Surri-Mutz », hängen und am folgenden Morgen trocken und mollig warm herausnehmen.

Im Garten stehen nun ein Warmhaus, ein temperiertes Haus, ein Vermehrungshaus, zwei Kalthäuser, ein Gemüse- und Chrysanthemum-Block sowie eine entsprechende Anzahl Treibbeetkasten. Die Gärtnerei hat eine Grundfläche von einer Hektare. Nicht nur auf die praktische, sondern auch auf die theoretische Berufsausbildung wird in der Schule große Sorgfalt gelegt. Die Schülerinnen arbeiten zwei Jahre in der Schule und ein Jahr in einer Handelsgärtnerei. Der Lehrplan der Schule umfaßt im praktischen Teil des 1. Jahres: Gemüsebau, Blumenzucht, Beerenkultur und Blumenbinderei; im theoretischen Teil dazu noch Düngerlehre, Pflanzenkrankheiten, Obstbau, Feldobstbau, Gartengestaltung, Chemie und geschäftskundliche Fächer. Im 2. Jahre wird der praktische Teil auch auf die theoretischen Fächer ausgedehnt, und dieselben werden vermehrt. Größere und kleinere Ausflüge dienen der Besichtigung von Anlagen und Gärtnereien. Nach dem 3. Jahr findet das Schlußexamen, das von eidgenössischen Experten abgenommen wird, in der Schule statt. Bei bestandener Prüfung erhalten die Schülerinnen den eidgenössischen Lehrbrief als Gärtnerinnen. Seit Bestehen der Schule mögen es annähernd 600 junge Mädchen sein, die die Berufsausbildung mit Erfolg bestanden haben. Eine große Hilfe, ohne die die Schule Mühe hätte, den Betrieb aufrechtzuerhalten, sind die Beiträge von Bund und Kanton Aargau sowie des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins. Mit diesen Beiträgen, die entweder zu Verbesserungen im Schulbetrieb oder zu notwendigen Anschaffungen verwendet werden, müssen wir rechnen können, wenn die Schule den Ansprüchen der Zeit genügen soll.

Gärtnerin, ein idealer Frauenberuf

Daß sich die große Aufwendung an Zeit, Arbeit und Geld lohnt, zeigt uns die große Schar der Gärtnerinnen, hauptsächlich jener Gärtnerinnen, die heute mit schon etwas angegrautem Haar, doch frohen Mutes, ihrer Arbeit nachgehen. Die Gärtnerinnen sind ein reges Völklein. Vor 30 Jahren haben sie ihren Verein, den *Gärtnerinnenverein,* gegründet, der heute gegen 300 Mitglieder zählt. Zu der Jahresversammlung strömen sie aus allen Teilen unseres Landes herbei. In einem Nachmittag wird vom Vereinsvorstand vor der Versammlung über Finanzen und Tätigkeit Rechenschaft abgelegt und der Arbeitsplan für das nächste Vereinsjahr bestimmt. Der Gedankenaustausch ist immer lebhaft, und viele wertvolle Anregungen kommen durch die Mitglieder. Der Jahresversammlung anschließend folgt ein Fortbildungskurs. Eine sorgfältig geleitete Stellenvermittlung steht der Gärtnerin mit Rat und Tat bei.

Vor 40 Jahren fragte man sich noch oft, auch auf Seite der Gärtner, ob sich der Beruf wirklich für Frauen eigne. Die Erfahrungen haben diese Frage verstummen lassen. Der Gärtnerberuf ist so vielseitig und hat genügend Gebiete, denen die körperlichen Kräfte der Frau, ohne Schaden zu nehmen, vollkommen gewachsen sind. Die Arbeitszeit ist in den meisten Betrieben geregelt, ebenso die Lohnverhältnisse. Wir sind der Ansicht, daß sich heute eine tüchtig geschulte Gärtnerin finanziell wirklich gut stellt. Auf dieser Grundlage kann sie sich freudig ihrer Arbeit hingeben. Die Gärtnerin kennt keine Arbeit in engen, geschlossenen oder lärmigen Räumen. Die Gewächshäuser sind hell und luftig, und wie schön ist es erst, unter freiem Himmel arbeiten zu können. Ja, die Sonne brennt oft hart auf den Rücken, aber irgendwie tut es einem doch gut, und auf das momentan Unangenehme zu achten hat man meistens gar keine Zeit. Man steht ja mitten in einem Gemüsebeet, das gehackt, gejätet oder begossen sein

will, oder vielleicht führt man gerade einen Kampf gegen Schädlinge aller Art. Und erst die Blumen- und Staudenbeete, wie das leuchtet und duftet! Leise Musik liegt in der Luft, und beim Hinhorchen hört man immer deutlicher das feine, liebe Summen unserer fleißigen Bienen. In jeder Gärtnerei, jedem Privat- oder Anstaltsgarten stehen Obstbäume, gibt es Beeren verschiedenster Art. Über so großen Reichtum freut sich die Gärtnerin, und dadurch, daß sie Namen, Pflege, Herkunft und all die Lebensbedürfnisse der Pflanzen kennen muß, wenn sie in ihrer Arbeit Erfolg haben will, besitzt sie einen wundervollen Reichtum, der ihr Lebensinhalt gibt.

Die Nachfrage nach Gärtnerinnen war und ist immer sehr gut. Eine Gärtnerin arbeitet z. B. in Handelsgärtnereien, als Lehrerin in Gartenbauschulen, in Privat- oder Anstaltsgärten. In Anstaltsgärten muß sie oft Kinder in der Gartenarbeit anleiten oder alten Leutchen ihren Kräften angepaßte Arbeit zuteilen. Die Arbeit in Samenhandlungen, denen ja meistens auch ein Versuchsgarten angeschlossen ist, sagt der Gärtnerin zu. Sie kann sich aber auch der Blumenbinderei zuwenden, was Stil, Formen- und Farbensinn erfordert. Das Gebiet der Gartengestalterin bleibt ihr noch zu erobern. Bescheidene Anfänge dazu sind gemacht. Welche Fülle von guten Möglichkeiten bietet sich da einem gesunden, regsamen, jungen Mädchen. Der Gärtnerberuf verlangt praktische Begabung und eine gute Intelligenz. Er schenkt Gelegenheit, neben ernsthafter Arbeit volle Phantasie walten zu lassen, zwingt zu genauer Beobachtung. Die Freude, für gutes Wachstum und Gedeihen anvertrauter «Pfleglinge» zu sorgen, kann voll ausgeschöpft werden. Das sind Gaben, die im Wesen fast jeder Frau liegen und die sie gerne betätigt. Der Gärtnerberuf gibt zurück mit offener Hand und reichlich. Spazieren Sie durch unsere schöne Landschaft oder städtischen Anlagen, sehen Sie in die Schaufenster unserer Blumengeschäfte, und Sie freuen sich sicher ob all der Pracht und Mannigfaltigkeit. Wie oft haben wir durch Blumen ein bißchen Trost, Liebe, Dankbarkeit gefühlt. Ohne Blumen gibt es keine Feste. Durch ihren Beruf hilft die Gärtnerin mit, Freude und Licht zu geben, und das zählt für sie zu den schönen Seiten in ihrem Berufsleben. *M. H.*

Sektion Hindelbank

Bei einer erfreulich starken Beteiligung hat Dienstag, den 22. Februar 1949, die Hauptversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins stattgefunden.

Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß neben verschiedenen Sammlungen die Arbeiten im Herbst am regsten sind, während Bohnen, Äpfel usw. gedörrt werden.

Die elektrische Dörranlage mußte wegen Platzmangels im Schulhaus in die ehemalige Seminarscheuer verlegt werden. Daraus resultieren sich die Mehrauslagen für Demontierungen und Neuinstallationen.

Erwähnenswert sind die seit drei Jahren durchgeführten Anlässe zur Ehrung des Alters in der Kirchgemeinde. Besondere Weihe geben dem Feiertag jeweilen die stille Freude der verklärten Gesichter und die aufmunternden, versöhnenden Worte des Ortsgeistlichen, Herrn *Pfarrer Häberli.* Dann wird aber auch für einen guten Imbiß und musikalische Unterhaltung gesorgt.

Geradezu unentbehrlich sind die Näh- und Flicknachmittage geworden; ferner finden Kurse zur Anfertigung von Herrenhemden und Knabenhosen statt.

Zum glücklichen Abschluß der diesjährigen Hauptversammlung verhalf

Frau Dir. *Däpp, Thun,* mit ihrem Vortrag: « Die Frau als Erzieherin ». Wenn die Referentin über die Berufung der Frau im allgemeinen und über die verschiedenen Entwicklungsstadien unserer Mädchen und Buben im besondern spricht, so ist die Rednerin in erster Linie selber die prädestinierte Führerin und Erzieherin.

Die Sekretärin: Frau *H. Arni.*

Verein ehemaliger Schülerinnen
der Kantonalen land- und hauswirtschaftlichen Schule
Wülflingen-Winterthur

Generalversammlung 1949

in der Landwirtschaftlichen Schule Wülflingen, Sonntag, 30. Januar

Eine große Schar Ehemalige strömte der LSW zu, und im blumengeschmückten Naturkundezimmer begrüßte uns unsere Präsidentin, *Johanna Mörgeli,* aufs herzlichste. Besonderen Gruß entbot unsere Präsidentin *Frau Dr. Krebs* und den Freimitgliedern *Frau Weiß-Temperli* und *Frl. Marg. Stucki.*

Mit dem frohen Lied « Bi eus im Wyland » begannen wir mit unseren Vereinsgeschäften.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresrechnung. 3. Wahlen. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Tätigkeitsprogramm. 6. Verschiedenes.

1. Protokoll. Das Protokoll wurde verlesen und von der Versammlung genehmigt und bestens verdankt.

2. Jahresrechnung. Die Jahresrechnung wurde von der Kassierin verlesen und von der Präsidentin verdankt.

3. Wahlen. Für die zurücktretende Rechnungsrevisorin *Frau Knell-Weilenmann* wurde neu vorgeschlagen und gewählt: *Frau Sommer-Hinderling,* Schnasberg-Räterschen. *Frau Knell-Weilenmann* wurde für ihre 11jährige Tätigkeit der beste Dank ausgesprochen.

4. Aufnahme neuer Mitglieder. Mit großer Freude konnten wir vernehmen, daß alle 38 Schülerinnen aus dem Sommerkurs 1948 dem Verein beitreten. Es ist für uns wiederum ein großes Zeichen der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit.

Im verflossenen Jahr wurde uns unser Vereinsmitglied *Leni Schmid* durch den Tod entrissen. Durch Erheben von den Sitzen wurde die Verstorbene geehrt.

5. Tätigkeitsprogramm 1949. Über folgende Vorschläge wurde abgestimmt: 1. Eine zweitägige Reise an den Genfersee oder nach dem Jura. Das Stimmenmehr entschied für eine Reise an den Genfersee, und diese soll im Monat Mai zur Ausführung gelangen. 2. Es wird beabsichtigt, einen Blumenpflegekurs durchzuführen, der aufgeteilt ist in drei Tage; auf Frühling, Sommer und Herbst, der von drei verschiedenen Gärtnern geleitet wird. 3. Wir hoffen, wieder eine Tagung durchzuführen in der LSW mit einem Vortrag und mit Besichtigung des Betriebes unter der Leitung von *Herrn Dr. Krebs.* Für den Vortrag hoffen wir *Frl. Pestalozzi* zu gewinnen.

6. Verschiedenes. a) Frau Dr. Krebs klärte uns auf, wieso der Webkurs nicht durchgeführt werden konnte. *b)* Der Vorstand sah es für nötig, den Jahresbeitrag von Fr. 2.— auf Fr. 3.— zu erhöhen, und die Versammlung genehmigte diesen Vorschlag.

Die Präsidentin schloß die Generalversammlung unter bester Verdankung an alle Anwesenden und leitete über zum SBB-Lichtbildervortrag. Der Referent, Herr Kipfer von den Schweizerischen Bundesbahnen in Bern, hatte die Freundlichkeit, uns etwas über die Tätigkeit der Bundesbahnen zu erzählen. Daraus hörten wir, daß die Bahnen große Verbilligungen für unsere landwirtschaftlichen Produkte gewähren, zum Beispiel auf Milch, Vieh, Holz und vieles andere mehr. In einem Farbenfilm zeigte uns der Referent schöne Bilder aus dem Jura. Der SBB möchten wir an dieser Stelle den besten Dank aussprechen.

Anschließend wurde uns von der Schule ein schmackhaftes Zabig serviert. *Herr Dr. Krebs* richtete auch noch einige Worte an uns Ehemalige, indem er den Wunsch äußerte, daß stets eine schöne Zahl Töchter wie Söhne die landwirtschaftlichen Schulen besuchen möchten. Die Aktuarin: *M. M.*

Kantonal-bernisches Säuglings- und Mütterheim

Die Werbekommission des kantonal-bernischen Säuglings- und Mütterheims hatte auf den 24. Februar zu einem Vortrag von *Prof. Dr. Tobler* im Heim eingeladen. Die Präsidentin der Werbekommission, *Frau Professor Matti,* begrüßte die Anwesenden herzlich, dankte für das zahlreiche Erscheinen und das damit bekundete Interesse, und skizzierte kurz die Geschichte des Säuglingsheims. Im Jahre 1915 wurde es unter dem Präsidium von *Herrn Dr. Regli* gegründet und steht seither unter der Leitung von *Oberschwester Marianne Rytz.* Von ganz bescheidenem Anfang hat es sich zu dem jetzigen, nach den Regeln der modernen Hygiene gut eingerichteten Hause entwickelt. Die Zahl der aufgenommenen Kinder ist von 8 auf 90 gestiegen!

Über die *Aufgabe* des Heimes und der darin geleisteten Arbeit sprach der *Chefarzt, Prof. Dr. Tobler.* Er betonte dabei eindringlich, daß es sich nicht nur um die reine körperliche Pflege der Kinder handle, es gehe auch darum, die Atmosphäre zu schaffen, die zur günstigen Entwicklung des Kindes nötig sei, um ihm das Elternhaus zu ersetzen. Das braucht viel Verständnis und aufopfernde Arbeit. Der Begriff « Säuglingsheim » ist relativ neu, noch Ende des letzten Jahrhunderts gab es keine solche Anstalt. Kranke kamen in Findelhäuser oder in mangelhaft eingerichtete Spitäler. Die Sterblichkeit erreichte bis 70—80 %.

Heute werden ins Säuglingsheim die schwächsten, oft kaum lebensfähigen Kinder (viel Frühgeburten, oft mit kaum 1000 g Gewicht!) gebracht und es wird alles gemacht, um diese Kinder dem Leben zu erhalten und gesund zu pflegen. Nach einigen Monaten sind sie oft kaum zu erkennen. Um solche Resultate zu erreichen, braucht es neben vielem anderen eine tadellos eingerichtete Milchküche, wo für jeden Säugling die genau vorgeschriebene Nahrung peinlich zubereitet wird von gut geschultem Personal. Darum ist dem Säuglingsheim auch eine Schwesternschule angegliedert, die unter Leitung von *Prof. Tobler* und *Schwester Marianne* steht. In dieser Schule wurden bis heute 555 Schwestern ausgebildet und diplomiert. Die Ausbildungszeit, die früher zwei bis drei Monate dauerte, umfaßt jetzt zwei Jahre, ein Jahr als Schülerin im Säuglings-

heim, ein halbes Jahr im Frauenspital, ein halbes Jahr in praktischer Arbeit wieder im Heim. Gegenwärtig arbeiten, in verschiedenen Gruppen, 40 Schwestern im Heim.

Alle Insassen des Hauses, Kinder, Schwestern und Personal, stehen unter ganz genauer gesundheitlicher Kontrolle, sie werden durchleuchtet, gegen Tuberkulose untersucht, jeder Infektion wird, womöglich, vorgebeugt, kurz alles getan, um den Kindern eine gesunde Atmosphäre zu erhalten. Da in den letzten Jahren das Heim oft 90 Kinder aufnehmen mußte (in Notfällen muß eben trotz voller Besetzung Raum geschaffen werden), wurden viele Schwestern auslogiert. Dies führte dazu, daß ein Schwesternhaus dem Säuglingsheim angegliedert werden mußte, das gegenwärtig im Bau ist und noch dieses Jahr bezogen wird.

Neben dem Hauptgebäude steht noch ein kleines Haus, *die Mütterschule.* Dort werden junge Frauen und Bräute auf ihren Mutterberuf vorbereitet und geschult. 685 Frauen haben bis jetzt diese Kurse besucht.

Durch das Säuglingsheim und das darin geschaffene Milieu, durch die Schwestern und durch die Mütterschule werden viele wichtige hygienische Begriffe und allgemeine Kultur ins Volk getragen. Das haben auch die Behörden anerkannt und das stets mit Defiziten kämpfende Heim durch reichliche Subventionen gestützt. Für den Neubau des Schwesternhauses wurden solche von Fr. 600 000 (Staat) und Fr. 400 000 (Gemeinde Bern) zugesprochen.

Das Säuglingsheim bedarf aber auch weiter der Mitarbeit und der Unterstützung weiterer Kreise in Stadt und Land, um seine Aufgabe erfüllen zu können. *Prof Tobler* schloß mit der Bitte an die Anwesenden, das Interesse für das Heim im Volke wachzuhalten und über die darin geleistete Arbeit richtig aufzuklären.

Frau Sigrist-Egloff (Werkkommission) dankte *Prof. Tobler* für seinen interessanten Vortrag und erzählte von der vielen für das Heim geleisteten Frauenarbeit. Stets mußte man Mittel finden, um gegen das Defizit zu kämpfen, Basare, « Märite », Wohltätigkeitsanlässe aller Art wurden veranstaltet, ferner Kartenaktion und Kachelimärit. Daneben wird von verschiedenen Frauengruppen viel Arbeit geleistet, die von *Frau Sigrist* warm verdankt wird.

Daraufhin fand unter Führung der Schwestern noch eine interessante Besichtigung des Heims statt, die für viele Anwesende eine Offenbarung bedeutete.

Die Unterzeichnete möchte diesen Bericht mit einem warmen Dank an *Herrn Prof. Tobler* und seine Mitarbeiter, Ärzte und Laboranten, die *Oberschwester Marianne Rytz,* ihrem Schwesternstab sowie an *Fräulein Landolt,* die in mustergültiger Weise für das leibliche Wohl der Erwachsenen im Heim sorgt, schließen. Ihrer allen unermüdlichen, aufopfernden Arbeit ist das Gedeihen und die Entwicklung des Säuglingsheims zu verdanken. *J. Biberstein.*

Den Sektionspräsidentinnen

verdanken wir wärmstens ihre Mitteilungen, die uns auf unsere Bitte in der Februarnummer, Seite 27, zahlreich zugekommen sind. Da unser Artikel « Der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch » in der Aprilnummer erscheint, sind wir den Sektionen, die noch Auskünfte geben könnten, sehr dankbar für **baldigste Zusendung.**

Zugleich bitten wir die Sektionspräsidentinnen freundlich, ihre Mitgliederverzeichnisse der Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern, umgehend zusenden zu wollen, mit vielem Dank für alle Mühe. *H. Scheurer-Demmler.*

Verzweifeln oder arbeiten? Was soll aus all diesen kranken und verkrüppelten Menschen werden? Müssen wir ihnen sagen, die Mittel des Schweizervolkes seien erschöpft? Und sie zurückstoßen ins Dunkel der Verzweiflung? Gib Deine Antwort mit Deiner Spende und bedenke dabei: Hier können Almosen nicht genügen. Hier muß von jedem Einzelnen ein wirkliches Opfer gebracht werden, wenn die guten Werke der Schweizer Europahilfe weitergeführt werden sollen.

Schweizer Europahilfe 1949

Wie die Sammlung 1949 durchgeführt wird

Die Unterstützung des Bundesrates. Wiederholt, mündlich und schriftlich, hat der Bundesrat seine Bereitschaft ausgesprochen, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zur Förderung der Sammlung beizutragen. Wir dürfen jetzt schon damit rechnen, daß Presse und Radio das Wort des Bundesrates verbreiten werden, um auf die besondere Bedeutung der schweizerischen Hilfstätigkeit im Ausland hinzuweisen.

Die Organe der Sammlung 1949. An der Spitze der Aktion steht das *Nationale Komitee,* dem 135 Persönlichkeiten aus allen Teilen unseres Landes und

aus allen Schichten der Bevölkerung angehören. Präsident: *Nationalrat Dr. E. Boerlin,* Liestal; Vizepräsidenten: *Frau A. H. Mercier, Glarus; Frau E. Jeannet-Nicolet, Lausanne; Nationalrat R. Bratschi, Bern; Nationalrat Adolf Janner, Locarno; alt Regierungsrat F. Porchet, Lausanne.* Das Nationale Komitee hat den *Sammlungsausschuß* mit der Durchführung der Sammlung 1949 beauftragt. Er besteht aus 14 Mitgliedern, von welchen acht auf Vorschlag des Nationalen Komitees, weitere sechs auf Vorschlag des Vereins Schweizer Europahilfe gewählt worden sind. Der Präsident, *Pfarrer Hch. Hellstern* (HEKS), und die beiden Vizepräsidenten, *Peter Winz* (SAH) und *Direktor Crivelli* (C), bilden zusammen das geschäftsleitende Bureau.

Der Sammlungsausschuß hat in Zürich, Löwenstraße 30, eine *Geschäftsstelle* errichtet, welche mit einem Minimum an Personal (total 5 Personen) die Administration der Sammlung an Hand genommen hat.

Die *Eidgenössische Finanzkontrolle* ist vom Bundesrat beauftragt worden, die Rechnungsführung der Sammlung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Grundgedanken der Sammlung 1949. Unter der Parole « Gib einen Tag » appelliert die Schweizer Europahilfe im Jahre 1949 an alle Einwohner der Schweiz. Sie führt eine *Geldsammlung* durch, die es ermöglichen soll, die unbedingt notwendigen Schweizer Hilfsaktionen im Ausland weiterzuführen.

Die Sammlung beginnt am *27. Februar* und dauert bis zum *26. März 1949.* Ihr oberster Grundsatz ist die absolute *Freiwilligkeit.* Die Schweizer Europahilfe ist überzeugt, daß Bürger und Einwohner der Schweiz die Notwendigkeit der Fortführung der Schweizer Hilfswerke im Ausland einsehen und aus eigener Überzeugung und ohne jeden äußeren Druck bereit sind, ihren Beitrag zur Erfüllung der großen humanitären Werke der Schweiz zu leisten.

Die Parole « *Gib einen Tag !* » steht als Leitidee über der ganzen Sammlung. « Gib einen Tag ! » bedeutet Abgabe eines Tagesverdienstes, des 365. Teiles eines Jahreseinkommens, Leistung zusätzlicher Arbeitsstunden — zugunsten der notleidenden Kinder, Alten und Kranken Europas. Die Parole ist als Wegleitung und Richtmaß für die Bemessung der einzelnen Spenden gedacht, keineswegs aber als Zwangsabgabe irgendwelcher Art. *Schweizer Europa-Hilfe-Sammlung,* Postcheckkonto IX a 1878 Glarus. Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein, für Europa-Hilfe.

Mütterschulung durch Pro Juventute

Die Stiftung Pro Juventute hilft nicht nur bedürftiger Jugend in ihren mancherlei Nöten, sondern läßt es sich auch angelegen sein, die zukünftige und junge Mutter auf ihre Aufgaben als Pflegerin und Erzieherin des Kindes vorzubereiten. *Sie veranstaltet Ferienkurse für Bräute und junge Frauen,* wo während zweier Wochen theoretisch und praktisch alles das durchgenommen wird, was eine Frau über Mutterschaft und Kinderpflege wissen muß. Arzt, Säuglingsschwestern und Lehrerin besorgen den Unterricht, und ein heimelig eingerichtetes Haus bietet alles zur Gestaltung einer frohen Kursgemeinschaft.

Der nächste Kurs findet vom 16. bis 28. Mai 1949 im « Alpenblick », Aeschi bei Spiez, statt und ermöglicht zugleich Erholung und Entspannung in lieblichem Voralpengebiet. Einige Mütter können ihren Säugling mitnehmen und unter Anleitung selber pflegen.

Kosten für Pension und Kursgeld Fr. 115, alles inbegriffen. Anmeldungen an Pro Juventute, Abteilung Mutter und Kind, Zürich 22, Telephon 32 72 44.

Tausende von Auslandschweizern

haben in den Kriegsjahren Schweres durchgemacht. Sie leiden noch heute unter den Nachwirkungen des Krieges und unter der Geldentwertung. Sie und namentlich ihre Kinder bedürfen der Hilfe der Heimat.

Tausende von Auslandschweizerkindern

haben den großen Wunsch, in der Heimat Ferien zu verbringen. Nach den schweren, mit vielen Entbehrungen verbundenen Kriegsjahren ist ein Aufenthalt in der Heimat ein großes Geschenk, das körperlich stärkt und mit der Heimat verbindet. Die Stiftung Schweizerhilfe organisiert seit 1919 die Ferienversorgung für Auslandschweizerkinder. Damit die Hilfsaktionen fortgesetzt werden können, ist jedoch die Unterstützung aller Schweizer Bürger und Schweizer Bürgerinnen nötig. Einzahlungen können auf Postcheck « Stiftung Schweizerhilfe » III 10436, Bern, erfolgen. Anmeldungen von Freiplätzen nimmt die « Stiftung Schweizerhilfe », Zieglerstraße 26, Bern, entgegen.

Zum Aufführen bei Jahresversammlungen und andern geselligen Anlässen

Wir möchten noch einmal auf das Spiel von *Frau Johanna Henz,* « Hausfrauenfreud' und Hausfrauenleid » hinweisen, um so mehr, als der « Tag der Frauenwerke », dessen Sammelergebnis erstmals *der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst* zugute kommen wird, in deren Dienst sich das Büchlein stellen will, immer näher rückt.

Auf eine zu Herzen gehende, doch humorvolle Art bringt das Stück den Zuhörerinnen die Notwendigkeit der Errichtung von Altersheimen für treue Hausangestellte zum Bewußtsein, denen es aus verschiedenen Gründen nicht möglich war, Ersparnisse zu machen, die sie vor Not im Alter schützen könnten. Ebenso zeigt es im Verlaufe der Handlung auch die Notwendigkeit und Wichtigkeit *der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst.*

Auch später, wenn die Sammeltage vorbei sind, bleibt der kleine Dreiakter — versehen mit kurzen Abänderungen — eine wirksame Aufklärungs- und Werbeschrift zugunsten unserer Bestrebungen.

Wir empfehlen deshalb den Frauenvereinen, die sich stets um die hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung unserer weiblichen Jugend bemüht haben, das kleine, gediegene und humorvolle Spiel aufs wärmste.

Bestellungen hierfür sind zu richten an Frau Froelich-Zollinger, Präsidentin der Sektion Brugg.

„Alpineum Helveticum"

Im Selbstverlag des Herausgebers ist ein Werk erhältlich, das für Alpinisten in erster Linie, aber auch für alle andern, welche unsere Berge und ihre reiche Welt lieben, eine Kostbarkeit bedeutet, das « Alpineum Helveticum », herausgegeben von Ernst Bachmann, Luzern. Gedruckt wurde es in der *Offizin Büchler & Co., Bern,* und die hervorragende Ausführung ehrt die Druckerei. Wenn der Preis von Fr. 93.— für die zwei Bände hoch erscheinen mag, wird der Beschauer des Buches aber sogleich erkennen, daß die *Fülle* des wunderbaren Bildmaterials und die sehr wertvollen Texte aus berufenen Federn das Werk zu einem unvergänglichen Kleinod stempeln. *A. H. M.*

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN **Fischerweg 3**
der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Am **2. Mai 1949** beginnt der sechsmonatige **Winterkurs.** Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen und Müttern.
Praktische Fächer: Kochen, Servieren, Hausarbeiten, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Gartenbau.
Theoretische Fächer: Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitspflege, Haushaltungskunde, Kinderpflege, Buchhaltung, Bürgerkunde.

Tages-Kochkurs: Beginn 10. Mai. Dauer 6 Wochen (je vormittags). Der Unterricht umfaßt außer dem Kochen zeitgemäße Haushalt- und Ernährungsfragen.

Auskunft und Prospekte durch die **Vorsteherin, Frl. Nyffeler.** Telephon 2 24 40.

SCHWEIZERISCHE
GARTENBAUSCHULE FÜR TÖCHTER
NIEDERLENZ BEI LENZBURG
Gegründet 1906
Berufskurse mit eidgen. Lehrbrief.
Jahreskurse. Sommerkurse,
Beginn Anfang April. Auskunft
u. Prospekte durch die Vorsteherin

SPAGHETTI und MACCARONI
Marke **Einhorn-Gold**
aus besonders gutem Hartweizengrieß hergestellt, darum so schmackhaft und ausgiebig. Jedes Paket enthält ein feines Saucen-Rezept.
NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS

Die Kartoffel ist unser Reservoir an Vitamin C

Von Prof. *W. von Gonzenbach*, Zürich

Der Ernährungsfachmann belehrt uns, daß die Kartoffel eine ideale Bodenfrucht ist, die uns vor allem reichlich Kohlehydrate, die eigentlichen Kraftstoffe für körperliche Betätigung, liefert, und die darüber hinaus einen nicht zu vernachlässigenden Prozentsatz von hochwertigem Eiweiß enthält, dazu von den Mineralstoffen hauptsächlich Kalziumsalze, die besonders für die Muskel- und vor allem Herztätigkeit wichtig sind.

Die Kartoffel ist aber auch, das wissen die wenigsten, unser eigentliches Reservoir an Vitamin C, dem Schutzstoff gegen Infektionskrankheiten aller Art.

Die Hauswirtschaftslehrerin sagt uns, daß die Kartoffel ein sehr billiges Nahrungsmittel ist, d. h. daß wir die nötigen Nährstoffe mit der Kartoffel sehr preiswert einkaufen, 30 bis 40 Prozent unter dem Durchschnittswert der gebräuchlichen Nahrungsmittel. Die budgetbesorgte Hausfrau wird sich das merken.

Der Ernährungspolitiker sagt uns, daß es notwendig ist, möglichst viele Nahrungsmittel auf eigenem Boden zu erzeugen und daß bei der Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Eigenproduktion der Kartoffelanbau eine wesentliche Rolle spielt.

Das sind alles mahnende Vernunftgründe. Aber beim Essen frägt der Naive und Unvoreingenommene vor allem, ob ihm dasselbe schmeckt, und kümmert sich nicht um Nähr-, Gesundheits- und wirtschaftliche Gesichtspunkte. Aber auch hier versagt die Kartoffel wahrhaftig nicht. Was können wir doch nicht für vielfältige schmackhafteste Gerichte aus ihr zubereiten, angefangen bei der

Herstellerfirma der Kondensmilch PILATUS

duftenden Schalenkartoffel bis zum knusperigen Chips. Eine phantasiebegabte Köchin kommt bei der Verwertung der Kartoffel nie in Verlegenheit, namentlich heute, wo uns Fett und andere Zutaten wieder ohne weiteres zur Verfügung stehen.

Die Schweizerische Brautstiftung

Mitglieder und Freunde! Gedenket bitte anläßlich froher Familienfeste der Schweizerischen Brautstiftung. Sie unterstützt brave, bedürftige Bräute. Postcheck-Konto IX 335 St. Gallen.

HACOSAN

ist das bekömmlichste Frühstücksgetränk. Versuchen Sie es, um sich davon zu überzeugen.

Kinder nehmen es mit besonderer Freude und gedeihen prächtig dabei.

Fr. **1.80** 250 g Fr. **3.30** 500 g

Verlangen Sie **Hacosan** in Ihrem Laden oder Bezugsquellen durch uns

Haco-Gesellschaft AG. Gümligen

Vom Guten das Beste:

Ernsts Spezialhaferflöckli

in Paketen zu 250 und 500 Gramm

Ein herrliches Produkt der altbekannten Hafermühle
Robert Ernst AG., Kradolf

Zeitgemäßes von der Labelbewegung

Allen, denen die Frage der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der Gesunderhaltung unserer Wirtschaft in der vor uns liegenden Periode rückläufiger Konjunktur am Herzen liegt, möchten wir die Lektüre der soeben erschienenen Nr. 7 der « Label-Mitteilungen », des Organs der Schweizer. Label-Organisation, angelegentlich empfehlen.

In einem Artikel « Label und Konjunktur » wird unter Hinweis auf die doppelte Funktion der Lohnempfänger als Arbeitnehmer und als Käufer die besondere Bedeutung der Label-Bewegung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Konsumenten im Hinblick auf die Normalisierung unserer Wirtschaftslage dargelegt. Ein weiterer Aufsatz umschreibt die wichtigen Aufgaben, die heute mehr denn je den *Frauenorganisationen im Rahmen des Labels* zukommen. Zuschriften von Arbeitgeber- und Konsumentenseite geben Aufschluß über deren Einstellung

Kinderheim
Sonnhalde
Adelboden

bietet erholungsbedürftigen, schulmüden und asthmatischen Kindern ein ideales Heim. Es werden auch Jugendliche aufgenommen.

Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte. Tel. 8 32 13

Besitzer: **Ch. Germann-Thalmann.**

KURSE für Säuglings- und Wochenpflege im

NIDO D'INFANZIA LUGANO

Staatlich anerkannte Schule. Diplom. Internat und Externat. Umgangssprache Italienisch. Nähere Angaben im Prospekt

Protestantisches Töchterinstitut Lugano

Gründliche Erlernung der **ital. Sprache**; Französisch, Englisch und Deutsch in Einzelgruppen; Ausbildung in sämtlichen **Bureaufächern**; Nähen, Kochen, Musik.
Halbjahres-, Jahreskurse. Abschlußzeugnis. Diplom (ital.). Aufnahme Januar, April, Oktober oder nach Übereinkunft. Gesunde herrliche Lage über dem See. Mässige Preise. Frohes Familienleben auf evangelischer Grundlage.

Verlangen Sie Prospekt: **Istituto Evangelico, via Gaggini 4, Lugano**

Hochalpines **Töchterinstitut FETAN**
(Engadin, 1712 m ü. M.)

Vollausgebaute untere und obere Töchterschule in landschaftlich und klimatisch bevorzugter Lage des Unterengadins.

Sekundarschule — Allgemeine Abteilung
Gymnasium mit Matura — Hauswirtschaftliche Kurse
Handelsabteilung

Kleine bewegliche Klassen. Sorgfältige Schulung und Erziehung in gesundem Gemeinschaftsleben

Tel.: Fetan (084) 9 13 55 — Leitung: **Dr. M. u. L. Gschwind**

und Wünsche der Label-Organisation gegenüber. Weitere Artikel befassen sich mit der Macht des Käufers und seiner Verantwortung im Wirtschaftsleben.

Die « Label-Mitteilungen » Nr. 7 können kostenlos beim Schweiz. Label-Sekretariat, Basel, Gerbergasse 20, bezogen werden. Sie verdienen allgemeine Beachtung und Verbreitung.

Der bewährte Citronenessig

fein, weitreichend, bekömmlich
Ferner jetzt wieder überall erhältlich
Mayonnaise NÜNALPHORN (mit Citrovin) qualitativ und geschmacklich gleich vorzüglich
Citrovin AG., Zofingen

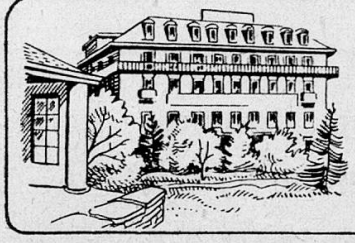

Rheinfelden
SOLBAD SCHÜTZEN
das heimelige Schweizer-Kurhotel

Glänzende Heilerfolge mit Sol- und Kohlensäurebäder, Wickel, Fango, Inhalationen, Trinkkuren und Massagen.

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!
Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte.

Daheim
Alkoholfrei geführtes Haus
Gute Küche Freundliche Hotelzimmer
BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telephon 2 49 29

SCHILD AG.
Tuch- und Deckenfabriken Bern und Liestal
Herren- und Damen-Kleiderstoffe Wolldecken
VERSAND DIREKT AN PRIVATE VERLANGEN SIE UNSERE MUSTER

Wertvollste Jugendliteratur!
Illustrierte schweizerische Schülerzeitung
Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Älteste, anerkannt beste Schülerzeitung der Schweiz. 64. Jahrgang. Sie bringt den kleinen Lesern Monat für Monat wertvolle geistige Nahrung und Freude. Jahresabonnement Fr. 2.80. Beste Jugendliteratur für 8—12jährige.
Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern Telephon 2 77 33 Postcheck III 286

Label ist das Zeichen recht entlöhnter Arbeit. In der Label-Tätigkeit bietet sich der Frau als Käuferin die Möglichkeit, für die Sache des sozialen Fortschrittes zu wirken.

MUMPF

HOTEL – KURHAUS – SOLBAD – SONNE

Solbäder, Kohlensäurebäder, Wickel, Fango, Inhalationen, Massagen.
Großer ruhiger Kurgarten. Pauschalarrangement. Prospekte verlangen.
Mildes Klima für Herbst- und Frühjahrskuren.

Telephon 064 72203 **J. Schärli-Dolder**

Die Hausweberei Saanen
gemeinnütziges Unternehmen

verarbeitet zu jeder Zeit alte Kleider und Stoffresten zu schönen soliden

Teppichen

Es wird nur bester Flachszettel verwendet. Anfragen, Bestellungen, und Sendungen von Altmaterial an die
Hausweberei Saanen (Berner Oberld.)
Telephon 9 43 73.

Tausend-Scherben-Künstler
K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern
Atelier für zerbrochene Gegenstände
(Ohne Glas)
auch Puppenreparation

Bei Adreßänderungen
bitten wir, auch die alte Adresse anzugeben.
Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern.

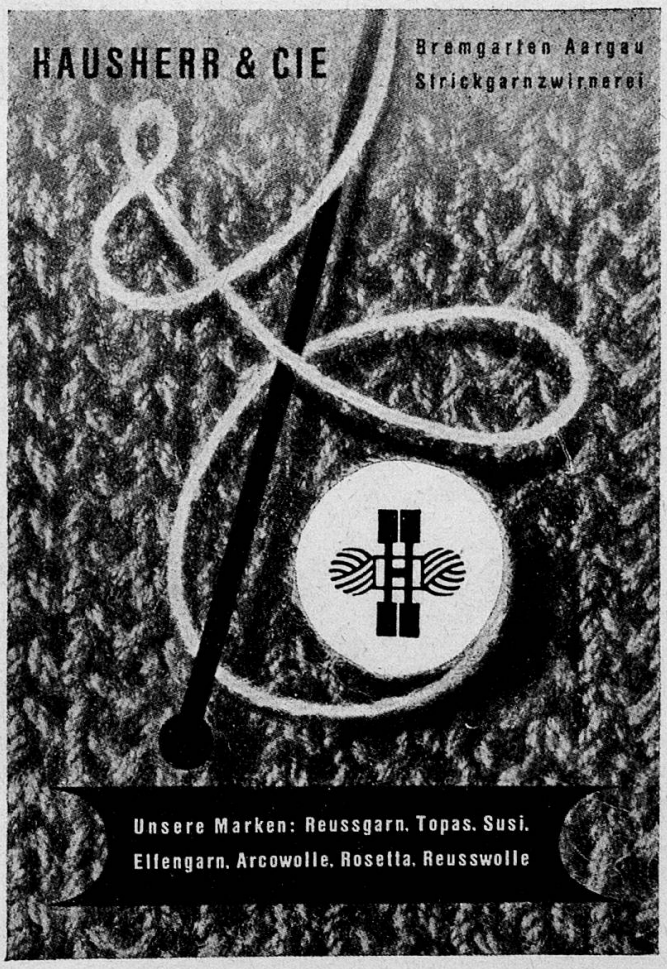

BAHNHOFBUFFET
Inh. Primus Bon Zürich

Die guten

Schnyder

Produkte

Seifenfabrik Schnyder, Biel

Druck und Expedition: Büchler & Co., Bern — Postcheck III 286